

**Mag.<sup>a</sup> Barbara Schwarz**  
Landesrätin

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 17.10.2017

zu Ltg.-**1799/A-5/254-2017**

-Ausschuss



Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 17. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Finanzierung des Wegfalles des Pflegeregresses, Ltg.-1799/A-5/254-2017, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf der Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Wir werden im 1. Halbjahr 2018 die Entwicklungen genauestens beobachten und 2018 den Altersalmanach erneut evaluieren, um den wahrscheinlich steigenden Bedarf auch wissenschaftlich begleitet gerecht werden zu können.

In § 330b ASVG ist vorgesehen, dass der Bund den Ländern zur Abdeckung der Einnahmen, die den Ländern durch das Verbot des Pflegeregresses nach § 330a entgehen, 100 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stellt. Dieser Betrag wird aus dem Pflegefonds finanziert und den Ländern nach dem Schlüssel der Wohnbevölkerung zugewiesen. Eine Valorisierung ist nicht vorgesehen.

Die Länder gehen davon aus, dass der Bund die darüber hinaus gehenden Mehrkosten übernimmt, somit hat der Wegfall des Pflegeregresses keine Auswirkungen auf den paktierten Kostendämpfungspfad.

Gespräche zwischen dem Bund und den zuständigen LandessozialreferentInnen zu einer allfälligen Finanzierungslücke haben bisher nicht stattgefunden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Barbara Schwarz e. h.  
Landesrätin